

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

29.9.1928 (No. 228)

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, Karlsruhe

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. K. K. n. n. Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.25 RM. einst. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite.

Die Sicherheit auf der Reichsbahn

Der Bericht des Untersuchungsausschusses. Das „D. Z.“ veröffentlicht einen Auszug aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses für die Reichsbahn.

Die Zahl der Entgleisungen ist danach von 356 in den Jahren 1913 auf durchschnittlich 443 in den letzten Jahren gestiegen.

Der Ausschuss stellt fest, daß nach dem Kriege die Reichsbahnverwaltung bemüht war, den Oberbau wieder in einen guten Zustand zu bringen.

Der Ausschuss empfiehlt eine gründliche Prüfung, ob die konstruktive Entwicklung von Lokomotiven und Wagen in einem richtigen Verhältnis zum Oberbau und der Gleiskonstruktion stehen.

Die zahlreichen Kraftwagenunfälle auf den Wegübergängen haben den Ausschuss zu der Feststellung veranlaßt, daß an vielen Übergängen die unbedingt zu fordernde Übersichtlichkeit zu wünschen übrig läßt.

Albert Thomas auf dem Kongress der Christlichen Gewerkschaftsinternationale

An der Freitagssitzung des Kongresses der Christlichen Gewerkschaftsinternationale, der gegenwärtig in München tagt, nahm auch, von den Anwesenden stürmisch begrüßt, der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Albert Thomas, teil.

In seiner Erwidrerung auf die Begrüßungsworte des Vorsitzenden kam Albert Thomas auch auf die Vorwürfe zu sprechen, daß die christlichen Gewerkschaften beim Internationalen Arbeitsamt keine Gleichberechtigung besäßen.

Die Opposition in Mecklenburg-Strelitz. Am Donnerstag haben gemeinsame Besprechungen zwischen dem Landtagsabgeordneten der Wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft (zwei Demokraten und vier Handwerker) und der deutschnationalen Fraktion des Mecklenburg-Strelitzer Landtages stattgefunden.

Letzte Nachrichten

Der Konflikt der Stadt St. Ingbert mit der Regierungskommission

St. Ingbert, 29. Sept. (Tel.) Wie gemeldet, hatte der Stadtrat von St. Ingbert eine Resolution gefaßt, in der gegen die Einsetzung des Oberregierungsrats Knipper als Oberkommissar protestiert wurde.

Zusammenbruch einer hundertjährigen Firma

Berlin, 29. Sept. (Tel.) Die Firma Brüder, Lampe & Co. A.-G., die in Berlin-Schöneberg eine Großdrogenhandlung und chemische Fabrik betreibt, ist in Zahlungsstodungen geraten.

Die japanische Politik in China

Washington, 29. Sept. Graf Utschida, der gestern von Coolidge in Audienz empfangen wurde, erklärte dem Präsidenten, daß Japan den Grundgedanken der offenen Tür in China wahrhaftig nicht ablehne.

Amerika und das englisch-französische Abkommen

Die amerikanischen Vertreter in London und Paris überreichten am Freitag die Note der amerikanischen Regierung betreffend das französisch-englische Flottenabkommen.

Die Note stellt fest, daß das englisch-französische Marineabkommen für Amerika unannehmbar sei. Eine Beschränkung der Seerüstungen müsse sich auf alle Schiffstypen erstrecken.

Die deutsche Delegation ist aus Genf nach Berlin zurückgekehrt

Der Kriegsanleihebetrug. Die Berliner Polizei hat zusammen mit mehreren gerichtlichen Untersuchungsbehörden am Freitag im Auftrage der Staatsanwaltschaft bei verschiedenen Berliner Banken Kontenprüfungen vorgenommen.

„Graf-Zeppelin“-Gedenkmünze. Aus Anlaß der Taufe des neuen Luftschiffes LZ 127, „Graf Zeppelin“ wurde dem Bildhauer und Medailleur Karl Götz in München von Dr. Götener die Anregung gegeben, eine Gedenkmünze mit dem Bilde des Grafen Zeppelin zu fertigen.

* Die neue Entente

In London sind die Behauptungen demontiert worden, die sich auf ein Luftabkommen zwischen England und Frankreich bezogen. Als die Kernpunkte dieses Abkommens wurden von der Presse bezeichnet: Verzicht Frankreichs auf die Anlegung von Luftflottenstützpunkten an seiner Nordküste gegenüber England.

Man weiß zur Genüge, was es mit solchen Dementis auf sich hat. Formal können sie ja durchaus zutreffend sein. Im Gegensatz zu dem Marineabkommen, welches eben als ein offiziell abgeschlossener Vertrag zwischen England und Frankreich zu gelten hat, handelt es sich bei den übrigen Dingen und so auch bei dem sogenannten Luftabkommen nur um Besprechungen ganz geheimer Art.

London und Paris sollten die Zeitungsleser der Welt jedenfalls nicht für dummer halten, als sie wirklich sind. Zu Vergnügnungsfahrten ist doch die englische Seeflotte und die französische Luftflotte gewiß nicht gebaut worden.

London und Paris sollten die Zeitungsleser der Welt jedenfalls nicht für dummer halten, als sie wirklich sind. Zu Vergnügnungsfahrten ist doch die englische Seeflotte und die französische Luftflotte gewiß nicht gebaut worden.

Damit dem Drama nicht das Satyrspiel fehle, ladet man jetzt Italien ein, sich dem Marineabkommen, dessen Spitze ja in erster Linie gegen Nordamerika gerichtet ist, anzuschließen.

Nordamerika hat bereits in einem sehr umfangreichen Schriftstück gegen das Marineabkommen zwischen Lon-



HAUSWIRTSCHAFTLICHE AUSSTELLUNG „KÜCHE UND HAUS“



in der Städtischen Ausstellungshalle Karlsruhe vom 29. September bis 7. Oktober 1928, veranstaltet vom
Karlsruher Hausfrauenbund e. V.



WINTERMÄNTEL

von RM. 17,50 an in Fency | von RM. 29,50 an in Frauenmäntel
„ „ 19,50 „ in Ottomane | bis Größe 50

Große Auswahl! Beachten Sie meine 4 Schaufenster!

Karlsruhe i. B., Ecke Adler- und Kaiserstraße

Dem Ratenkaufabkommen der Badischen Beamtenbank angeschlossen.

Besuchen Sie bitte Platz 64!

„Oranier“-Dauerbrandöfen
„Imperial“-Gasheizöfen
„Senking“-Herde
für Gas und Kohle

Neueste Modelle. Nur Qualitäts-Fabrikate
Vorteilhafte Preise Zahlungserleichterung

Bender & Co. G.m.b.H.

Das Spezialgeschäft für moderne
Heiz- und Koch-Einrichtungen

Großküchen-Anlagen

Amalienstraße 25. Ecke Waldstraße
Telephon Nr. 244 u. 245

Zur Eröffnung der Ausstellung „Küche und Haus“

In kurzen Umrissen haben wir bereits das Bild der Ausstellung gebracht, die natürlich in erster Linie die Hausfrau interessieren wird. Küche und Haus sind sozusagen der Inbegriff des Berufslebens der Frau. Von der zweckmäßigen Einrichtung und Ausstattung von Küche und Haus hängt es zum großen Teil ab, ob die Frau imstande ist, ihre vielseitigen Pflichten ohne Überanstrengung zu erfüllen, und ob sie darüber hinaus noch Zeit und Kraft hat, sich für öffentliche Dinge zu interessieren. Und da wird die Ausstellung das Mittel sein, um ohne Kaufzwang oder Nötigung sich über alle Neuerungen auf dem Gebiete des Haushaltes zu orientieren und der Ort sein, wo man durch Prüfung und Kostproben das Urteil in der Warenkenntnis schärfen kann. Nur wer Warenkenntnis hat, wird das Wertvolle vom minderwertigen unterscheiden und viel Geld und Ärger sparen. Richtiges Einkaufen ist das Wichtigste für die Hausfrau. Durch kluges Einteilen der vorhandenen Mittel ermöglicht sie eine bessere Lebenshaltung und Rücklagen für Ersparnisse oder Neuananschaffungen, für die auch bei bescheidenen Verhältnissen etwas erübrigt werden soll.

Ebenso wie sich die Frauenmode in Haartracht und Kleidung modernisierte, so muß auch der Haushalt modernisiert werden. Und ebenso wie wir heute die früheren Frauenmoden als unschön und unhygienisch bezeichnen, so wird auch der praktische Sinn im Haushalt und in der Wohnungseinrichtung den Sieg davontragen. Der Weg geht hier, wie bei der Frauenmode, nach dem Zweckmäßigen. Und wie könnte man sich besser über das Zweckmäßigste und Schöne orientieren, wie gerade in einer großen Ausstellung, wo in allen Dingen nur das Neueste und Praktischste gezeigt wird.

Man sage nicht, daß das etwas ist für die Reichen, für die Leute „die's haben“. Gerade im Haushalt des kleinen Mannes muß das Zweckmäßigkeitsprinzip in erster Linie maßgebend sein. Gerade im kleinen Haushalt, wo mit den beschränkten Mitteln gerechnet werden muß, kann kein Geld für unpraktische und überflüssige Dinge ausgegeben werden. Deshalb muß jede Hausfrau, ob reich oder arm, das Verständnis für diese Begriffe schärfen und solche Ausstellungen besuchen, denn sie dienen einem hohen kulturellen Zwecke.

Im Vortragsraum der Ausstellung werden täglich nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr

Vollständliche Vorträge

über hauswirtschaftliche Spezialgebiete abgehalten.

Für die ersten Tage sind folgende Vorträge vorgesehen:

Sonntag, den 30. September, nachmittags 4 Uhr:

„Mehr Feierstunden für die Hausfrau“, Dt. Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft, Berlin.

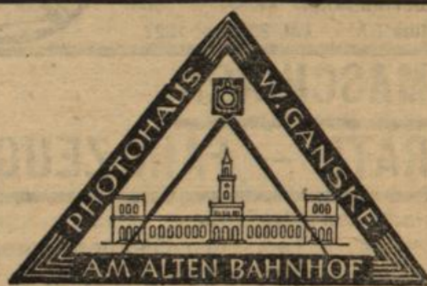
Montag, den 1. Oktober, nachmittags 4 Uhr:

„Glanzplätten“, Fr. W. Gebrich, Berlin;

nachmittags 5 Uhr: „Was muß die moderne Hausfrau von der Gasküche wissen“ Mit praktischen Vorführungen und Gratisproben. Frau Müller-Meers von der Fa.

Junker & Ruh A.G., Karlsruhe;

abends 8 Uhr: „Glanzplätten“, Fr. W. Gebrich, Berlin.



Fernruf 2975 KARLSRUHE Kreuzstr. 37
Reichhaltiges Lager in:

Apparaten und Bedarfsartikeln
Amateur-Kinoapparate
Projektionsapparate

Photoarbeiten Entwickeln in 8 Stunden in erstklassiger Ausführung

Reproduktionen — Vergrößerungen
Diapositive, auch mit künstlerischem Kolorit
Unterrichtskurse — Zahlungserleichterung

Singer-Nähmaschinen

Erleichterte Zahlungsbedingungen

Ersatzteile, Nadeln, Oel, Garn,
Reparaturen

Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft
Karlsruhe

Kaiserstraße 205 Werderplatz 42



Rat und Auskunft kostenlos beim
Städt. Gas-, Wasser- u. Elektrizitätsamt Karlsruhe
Fernruf Nr. 5350—5356

Staats- u. Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese
auf Ihre Firma aufmerksam machen, so
inserieren Sie in dem offiziellen Organ
der badischen Regierung, der

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

MÖBEL

Kompl. Zimmereinrichtungen sowie einzelne Stücke
in formvollendeter, gediegener Ausführung
liefern sehr billig

Carl Thome & Co.
Möbelhaus

Herrenstraße 23 gegenüber der Reichsbank
Besichtigen Sie unseren Ausstellungsstand Nr. 30



— nur mit Gas!
sich, sauber, billig

Rat und Auskunft kostenlos beim
Städt. Gas-, Wasser- u. Elektrizitätsamt Karlsruhe
Fernruf Nr. 5350—5356



„Odis“ Wochenend-Bett

zusammenklappbar, unentbehrlich für Daheim, für
Veranden, Gärten, Freiluftbäder usw. Preis 25 RM.

A. Kammerer, Polstermöbel-Werkstätte
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 26. Tel. 4388.

Gardinen
Dekorationen
Stores



Bett-, Tisch-
und
Diwan-Decken

Gardinen-Spezialhaus

Gebr. Kaul, Karlsruhe
Kaiserstraße 109 zwischen Adler- und Kronenstraße

Möbelhaus Maier Weinheimer

Auf Straße und Hausnummer achten! **32 Kronenstraße 32**

Großes Lager / Billige Preise / Zahlungserleichterung
Kein Laden — Ratenkaufabkommen

Den Staats- und Gemeindebehörden

empfehlen sich:



Rolladen

gut, schnell, billig

Karlsruher Jalousie- und Rolladen-Fabrik G.m.b.H.

Parkett

Steinholz, Estriche, Heraklith

H. Eche, Parkett G.m.b.H. Karlsruhe i. B. 353

Durlacher Allee 59 Tel. 2328 u. 1227



Wasser- Gewinnung Versorgung

Schachtbrunnen durch Rohrfilterbrunnen
Tiefbohrungen in jeder Weite und Tiefe
Quellerschliessungen - Quellfassungen
projektiert und baut als Spezialität

Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Büro 680 Fernsprecher 2271

Leichenwagen

für Hand und für Bespannung liefert als Spezialität

J. Gunz, Wagenbauanstalt Achern, Telefon 253

Wagen in den verschiedenen Bauarten stehen stets vorrätig. Zur Lieferung in Trauerpferdedecken, Talaren, Versenkungsapparaten halte ich mich bestens empfohlen 358

TEERMASCHINEN APPARATE - FAHRZEUGBAU

für den modernen Straßenbau
Teer- und Bitumen-Spreng- und Spritzwagen, Gießwagen, Gerätewagen, Müllwagen, Teer-Flickwagen, Teerkochkessel, Vorwärmer Dreiböcke, Teerabfüllapparate

Eugen Loew, Karlsruhe i. B. Waldhornstr. 17 Telefon 2626

Gebrüder Lay * Konstanz

Bedachungsasphalt- und Teerprodukten-Spezialgeschäft

* Neuzzeitliche Straßenteerungen • Isolierungen, Asphaltstraßenbeläge und Steinhofußböden 403

A. Aulenbacher & Söhne

Steinbruchbetriebe Ettligen i. B. Gegründet 1890 Gegründet 1290

Wir liefern in erstklassiger Ausführung: Granit, Quarzit und Sandstein Groß- und Klein-Pflastersteine Randsteine und Leistensteine Stücksteine und Schotter 360

PAUL ALBERT KARLSRUHE i. B.

Kaiserstraße 186 Teleph 5524



Bauunternehmung für Beton- und Eisenbeton-Hoch- und Tiefbau Festigkeitsberechnungen

631

ALFRED ZIMMERMANN PREIBURG



FABRIK FÜR ROLLADEN IN HOLZ UND WELBLECH EISENKONSTRUKTION SCHAUFENSTERBAU DREIKÖNIGS-43 ALFRED ZIMMERMANN TELEFON 3023

Karl Spilger & Cie.

G. m. b. H. DURLACH Killisfeldstr. (Güterbahnhof) 345 Telefon Nr. 590

Platten-Spezialgeschäft Lieferung und Verlegung von Steinzeug-Fußböden u. Wandplatten aller Arten

Südd. Schreibmaschinen- u. Büroeinrichtungs-Ges. m. b. H. Karlsruhe

Kaiserstr. 225 Telefon 121



Schreibmaschinen Büromöbel Bürobedarf

Generalvertretung der IDEAL Schreibmaschine

Eigene Reparatur-Werkstätte für alle Systeme

Mühlacker Dachziegel
GEBR. VETTER A.-G. PFORZHEIM - MÜHLACKER
555

Julius Graf & Cie.

Karlsruhe G. m. b. H. Karlsruhe Telefon 6926 und 6927, Grünwinklerstraße No. 6

Alle Sorten Baustoffe

Dyckerhoff-Zement Wieslocher Dachziegel, Hourdis, feuerfeste und Chamotte-Steine, Asphalt und Dachpappen usw., Steinzeugröhren, Zementröhren, alle Kanalisations-Artikel
Ausführung von Plattenarbeiten alle Sorten Boden- und Wandplatten für Hausgänge, Küchen, Bäder, Restaurants, Läden, Kühlanlagen, Fabriken, Kirchen, Schulen. 561

Bruchsaler Parkettfabrik G. m. b. H. Bruchsal

liefert verlegt und unverlegt Eichen- und Buchen-Parkett Eichen- und Buchenlangriemen ohne Blindboden direkt auf Balkenlager

Ludwig Seider & Sohn

Granitwerke MALSBURG b. KANDERN i. B.

Fernsprecher Kändern 123
Wir liefern in erstklassiger Ausführung: Granit-Groß- und Kleinpflastersteine

G. Berberich & Söhne

Holz-u. Stahlwellblech-Rolladen Fabrikat „Leins“ FREIBURG i. B. MANNHEIM Wallstraße 9 Dürerstraße 11 Telefon 1618 353 Telefon 23672

Bei der Pfälzer Kathol. Kirchengemeinschaft Heidelberg ist die Stelle eines Rechnungsbeamten (Oberkassierers) alsbald zu besetzen. Die Anstellung erfolgt vorerst auf Privatdienstvertrag im Angestelltenverhältnis. Die Umwandlung in eine planmäßige Stelle ist vorgesehen. Bewerber katholischen Bekenntnisses, welche ihre Befähigung durch die erfolgte Ablegung der Prüfung für den gehobenen mittleren Finanzdienst nachweisen können, wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnissen bis längstens 6. Oktober lfd. Js. anher einreichen. Heidelberg, den 21. September 1928. 917 Pfälzer Kathol. Kirchengemeinschaft Heidelberg.

Die Stelle des Bürgermeisters in Sulzburg, Amtsbezirk Staufen, ist neu zu besetzen. Bisherige Befoldung nach Gruppe VIII der alten badischen Befoldungsordnung. Bewerbungen mit Lichtbild sind bis 15. Oktober an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat Sulzburg. J. B. Maier. Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“

Jagdverpachtung. Die Gemeinde Friesenheim, Amt Vahr, verpachtet am Montag, den 8. Oktober d. J., nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathaus dahier, die Ausübung der Jagd auf 6 Jahre (1. Februar 1929 bis 1. Februar 1935) in einem Jagdbezirk, umfassend 1035 Hektar Feld und 521 Hektar Hochwald. Als Bieter werden nur

solche Personen zugelassen, welche im Besitze eines Jagdpasses sind; oder von der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses keine Bedenken vorliegen. Die Bedingungen können auf dem Rathaus dahier eingesehen werden. Friesenheim, 21. September 1928. Der Gemeinderat S u b e r.

Freihändiger Holzverkauf. Bad. Forstamt Oberweiler (Badenweiler), Freitag, den 5. Oktober: 481 fm La., Kl. Stammholz, 335 Stk. Papierholz, Losberzeichnisse durch das Forstamt. 2.798
Freihändiger Holzverkauf. Bad. Forstamt Staufen II, Freitag, 5. Oktober: 219 fm Fichtenlangholz. 2.801 Losberzeichnisse durch das Forstamt.

Gemeinderundschau

Das Strandbad Rappenvörth-Karlsruhe

Der Karlsruher Bürgerausschuß hat am Freitag mit großer Mehrheit die Stadträtlichen Vorlagen angenommen, welche die Erschließung des Rheinwaldes, die Errichtung eines Rheinbades bei Rappenvörth, den Ausbau der Straßenbahn und die Errichtung einer Vogelwarte auf Rappenvörth betreffen. Das Projekt des Stadtrats wird also nach jahrelangen Erörterungen und ebensolanger Vorarbeit Wirklichkeit. Damit wird die Bezeichnung „Karlsruhe a. Rh.“ auch städtebaulich in die Tat umgesetzt, nachdem in den letzten Jahren der Rheinhafen, dessen Verkehr sich immer günstiger entwickelt hat, bereits zum wirtschaftlichen Rückgrat der badischen Landeshauptstadt geworden ist. Bedenken, namentlich finanzieller und wirtschaftlicher Art, gab es genug, die in den geistigen vierhändigen Verhandlungen zum Ausdruck kamen, und Bürgermeister Dr. Schneider, der Schöpfer des Projekts, und auch Oberbürgermeister Dr. Finter hatten reichlich zu tun, sie zu zerstreuen.

Die Erschließung des Rheinwaldes und die Herstellung des Strandbades auf der von einem Altarm des Rheins kreisförmig umflossenen Insel Rappenvörth mit einem großen, vom Rheinwasser durchflossenen Badesee, zwei große Auslässe für Frauen und Männer, Nebendünen, Draußen, Spiel- und Turngeräten, Damm- und Brückenbauten, Anlagen, Fontänen, am freien Rhein, sowie nach dem Vorschlag 1 080 000 M. Davon sind 450 000 M. aus Mitteln der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufzubringen. Die Straßenbahn vom Neckland nach Rappenvörth, die auf einem hochwasserfreien Damm läuft, soll 293 000 M. kosten, die geplante Vogelwarte 90 000 M. In spätestens zwei Jahren soll alles fertig sein, man hofft aber, schon im nächsten Jahr das Strandbad, das modernste am Rhein, in Betrieb nehmen zu können. Bei der Arbeit sollen Erwerbslose in größtmöglichem Umfang beschäftigt werden.

*

Vom Magistratsrat her setzte man sich schon vor und dann auch während der Debatten ausgiebig mit den vorgebrachten Einwänden auseinander. Bürgermeister Dr. Schneider gab zu der Vorlage noch weitere Begründungen. Das Rappenvörthprojekt wolle an Stelle der Unordnung Ordnung schaffen und dem Badeseebedürfnis der Karlsruher Bevölkerung entsprechen. Es sei keine Rede davon, daß die Stadt Notwendigeres, wie etwa der Wohnungsbau, vernachlässige. Für 1928 wurden Bau- und Zinsbeihilfen für 950 Wohnungen zugesagt, die sich noch um rund hundert, auf 1050 Wohnungen erhöhen, ein Ausmaß, das uns vor die Aussicht stellt, in absehbarer Zeit die dringendste Wohnungsnot zu beseitigen und dabei das Problem der für den kleinen Mann erschwinglichen Klein- und Volkswohnung zu lösen. Es handelt sich um kein Luxusunternehmen, sondern um ein für die Volkswirtschaft wirkungsvolles und wirtschaftliches Unternehmen. Mein Kaufmännisch betrachtet erachtet sich ein Betriebsüberschuß bei 300 000 Besuchern ohne Kapitalverzinsung von mindestens 60 000 M., die frei zum Kapitaldienst würden. Im Durchschnitt der Jahre werden wir eine solche Frequenz haben. Zahlreiche Karlsruher Familien, die bisher weitere Ausflüge machten, werden sich in Rappenvörth erholen, und es ist damit zu rechnen, daß vielleicht eine halbe Million Reichsmark in Karlsruhe bleiben, die sonst nach auswärts getragen würden. Dazu gibt es tausende von Familien, die sich keine Sommerfrische leisten können, und die nun imstande sind, sich hier zu erholen. Die Rappenvörthidee ist mit dem Begriff Strandbad keineswegs erschöpft. Hier ist nicht nur an den Wasserport zu denken, sondern überhaupt an die Verbindung der wunderbaren Natur des Rheinwaldes mit der Stadt. Es ist nicht bedeutungslos, ob Karlsruhe außer dem Hardwald noch den Rheinwald und den Rhein hat. In diesem Zusammenhang muß auch das Teilprojekt Vogelwarte betrachtet werden. Es muß eine Stelle da sein, welche auch die belebte Natur dort draußen pflegt. Die Schnatenschnitzerei hat auswärts, z. B. in Italien und Südfrankreich, auf dem biologischen Weg bereits durchschlagende Erfolge gehabt. Karlsruhe muß das aus sich machen, was nur irgendwie geschehen kann. Karlsruhe hat ja durch die Entwicklung besonders schwere Wunden erlitten. Die Lage am Wasser hat für alle diese große Bedeutung, und Karlsruhe muß diese seine Lage am Rhein nützen. Wenn man die Bezeichnung „Karlsruhe am Rhein“ gebrauchen wollte, müßen wir sie auch verwirklichen.

Bürgermeister Dr. Kleinschmidt sprach insbesondere über das Projekt der Vogelwarte. Zunächst ist an einer Stelle für die Vogelpflege gedacht, durch eine fachkundige Persönlichkeit, dann aber an eine Wald- und Freiluftschule. Solche Schulen haben einen gesundheitsfördernden und unterrichtlichen Zweck. Am lebenden Tier und der lebenden Pflanze sollen die Kinder lernen, Ritzgehölze werden eingerichtet. Die Vogelwarte enthält Wohnräume, Vogelkäufer und einen Lehrsaal. Die Erhöhung des Schulgeldes der Mittelschulen wird uns in diesem Jahr unerwartet einmalige Mittel bringen, die hier für einen schulischen Zweck verwendet werden können. Die Vogelwarte wird die erste Keimzelle für die Schaffung von Waldschulanlagen sein.

Bürgermeister Dr. Schneider sprach dann zu verschiedenen Anregungen und Anträgen, u. a., die Straßenbahn zunächst nur bis an den Rhein zu führen, also 1 1/2 Kilometer zu sparen. Die Baukosten bis dorthin sind 1/4 der Gesamtbaukosten, das Betriebsergebnis würde aber voraussichtlich nicht einmal das der Hälfte der Strecke sein, als wenn sie sogleich ganz ausgebaut würde. Man rechnet mit einem zusätzlichen Verkehr von 400 000 Fahrgästen pro Jahr, der 80 000 M. einbringe, eine zehnprozentige Verzinsung des Anlagekapitals von 300 000 M. erfordere 30 000 M. Die große Freifläche sei auch wegen der Schnatenschnitzerei notwendig. Ein Grundpreis für den Eintritt soll nicht erhoben werden, lediglich bei der Kleiderablage eine Gebühr von 10 bis 50 Pf., letzter Satz bei der Einzelkabine. Die Babewirtschaft, die nicht in der Vorlage enthalten ist, soll von einem Privatmann gebaut und betrieben werden.

Der Obmann des Stadterordnetenvorstands, Rothweiler, erklärte, das Projekt habe lange nicht mehr so viel Gegner wie einst. Ein Aufschwung des Projekts in eine wirtschaftlich bessere Zeit müßte dessen Vertagung auf lange hinaus bedeuten. Man könne nur wünschen, daß das Projekt schon im nächsten Sommer fertig werde. Die Redner der einzelnen Parteien sprachen sehr ausführlich. Stadtb. Wittenmann (Ztr.) wies darauf hin, daß zahlreiche andere Städte Ähnliches unternahmen, und sprach sich trotz einzelner Bedenken für den Hauptteil der Vorlage aus. Das Zentrum sehe das gemeinsame Baden nicht für erstrebenswert an, es seien aber besondere Auskleideräume und besondere Badegebiete auch für getrenntes Baden vorzuziehen, und es werde den bisherigen Auswüchsen des wilden Badens entgegengetreten. Der Redner sprach sich auch für eine Einheitskarte für die Straßenbahnfahrt und die Kleiderablage aus, damit die Besucher nur einmal zu bezahlen brauchten. Auch Stadtb. Kramer (Dt. Wp.) glaubt, daß man den in diesem Sommer aufgetretenen Mängeln beim Badebetrieb kaum auf eine andere Weise werde abhelfen können. Das bisherige Rheinbad Karlsruher müsse erhalten bleiben, und zwar unter städtischer Regie.

Stadtb. Dierle (Wirtsch. Wg.) lehnte das Projekt ab; es gebe trotz der Notwendigkeit des Strandbades wichtigere Projekte, Ausbau des künftigen Rheinbades, Ausbau der Schulen, des Göttingerplatzes. Der Redner glaubt auch nicht an eine Rentabilität, da es ja auch kalte und nasse Sommer gebe.

Bürgermeister Schneider wandte sich gegen vorgebrachte Bedenken wegen Trockenheits- und Hochwasserperioden. Das Badesee sei tief genug angelegt, um auch bei niedrigstem Wasser die notwendige Babetiefe zu haben. Die Badegelegenheit erbreite sich auch auf den offenen Rhein, durch den Einbau von vier Fontänenbrücken. Die Rheinhochwasser seien berücksichtigt und die Bauten seien hochwasserfrei vorgezogen. Das Karlsruher Bad werde man selbstverständlich vorläufig bestehen lassen. Das Abwasser des Naturheilbades am Dammertsee sei nicht einwandfrei. Der Bezirksrat verlangete bereits Aufhebung des Bades. Das Verstreuen der Stadt sei es, die Alb zu sanieren, die Kanalisation in Eitingen sei nun in der Durchführung begriffen. Eine Vergrößerung des zwischen Fabriken gelegenen Karzabades müße nichts, in Anbetracht des großen Andrangs.

Ablehnend sprach sich die Vertreterin der Volkspartei, Frau Lehner, aus. Stadtb. Beck (Ztr.) tritt für die gesamte Vorlage ein. Es werde auch Arbeitslosigkeit für das Handwerk geschaffen. Die Wirtschaft müße in städtische Regie genommen werden. Alkohol und Bad verträge sich nicht gut. Stadtb. Niedinger (Komm.) lehnte die Vorlage ab und verlangte Sanierung der Altstadt. Bürgermeister Schneider teilte mit, daß das Bad 10 000 Besucher auf einmal aufnehmen könne. Stadtb. Kessler (Dem.) ist für Rappenvörth und Straßenbahn, aber gegen die Vogelwarte. Die Schulen brauchen zu viel Zeit, um nach Rappenvörth zu gelangen. Oberbürgermeister Dr. Finter erhebt von der Vogelwarte außerordentlich viel. Eine Vernachlässigung des Stadtgartens werde nicht eintreten.

Die Vorlagen wurden schließlich in getrennten Abstimmungen mit Mehrheit angenommen.

Aus der Landeshauptstadt

Eröffnung der Ausstellung „Küche und Haus“

Der günstige Erfolg der Ausstellungen von 1926 und 1927 hat den Karlsruher Hausfrauenbund veranlaßt, auch in diesem Jahre eine Ausstellung für die gesamte Hauswirtschaft unter dem Titel „Küche und Haus“ zu veranstalten. Diese wurde heute, Samstag vormittag, in der Städtischen Ausstellungshalle eröffnet.

Die erste Vorsitzende, Frau Gertrud Klinge, erinnerte in ihrer Ansprache an die Umgestaltung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und an die Verantwortung, die unsere Hausfrauen für den Erfolg des Lebenskampfes unseres Volkes mitzutragen haben. Auch eine Umstellung der Haushaltsführung habe sich als notwendig herausgestellt. Die Hausfrauenvereine mühten ihren Berufswissenschaften zeigen, wie man es besser macht, was es Neues an verwertbaren Stoffen und an Einrichtungen und Verfahren gibt, um an Betriebsstoffen oder an Arbeit zu sparen, um Zeit für erfrischende Erholung zu gewinnen. Damit kennzeichnet sich der Zweck der Ausstellung. Die Rednerin dankte allen, die zum Gelingen des Unternehmens beigetragen haben, nicht zuletzt auch dem Organisator, Oberbaupolizei Müller. Wie Frau Klinge mitteilte, war Staatspräsident Dr. Meißner infolge einer vor längerer Zeit festgelegten Verpflichtung am Erscheinen verhindert. Auch Oberbürgermeister Dr. Finter konnte der Einladung nicht nachkommen aus gesundheitlichen Gründen.

Als Vertreter der Stadterwaltung ergriß dann Direktor Steinle, zugleich Vorsitzender des Verkehrsvereins, das Wort. Er unterstrich gleichfalls, daß das Nationale der Neuerungen immer wieder praktisch vorgeführt werden müsse, wenn die Fortschritte Allgemeingut der deutschen Hausfrau werden sollen. Er wünschte der Ausstellung besten Erfolg, auch nach der Richtung, daß sie den Ruf Karlsruhes als Kongreß- und Ausstellungstadt weiter festigen möge.

Damit war die Ausstellung eröffnet und es folgte ein Rundgang, der den Eindruck voll auf bestätigte, daß hier die Hausfrauen sehr viele Anregungen zur Verbesserung ihres Haushalts finden werden. Während der Dauer der Ausstellung (vom 29. Sept. bis 7. Okt.) sind eine Reihe gemeinverständlicher Vorträge über Fragen der Hauswirtschaft vorgesehen.

Badisches Landestheater. Die Lustspieloper „Der Barbier von Bagdad“, von Cornelius zählt zu den Meisterwerken der Opernliteratur. Auch sie teilt das Geschick aller großen Erscheinungen, erst mißverstanden zu sein, um dann in späterer Zeit um so mehr gefeiert zu werden. Josef Krips und Otto Krauß haben ihrer Neuentstehung die Originalpartitur zugrundegelegt. Die Aufführung wird am Sonntag, den 30. September, um 1 1/2 Uhr, in Szene gehen. Den „Barbier“ singt Franz Schuster. In den übrigen Partien sind beschäftigt, die Damen Elise Blant, Magda Straß und die Herren Karl Lauffötter, Karlheinz Löser, Wilhelm Lentwig, Carsten Derner, Ludwig Waldmann und Eugen Kalmbach.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Im Laufe des gestrigen Tages hat die Warmluft die Kaltluftfront wegeräumt, so daß die heutigen Morgen-temperaturen in der Rheinebene 5 Grad höher lagen als am Vortage. Der nachts erfolgte Durchzug der zweiten Warmluftfront war stellenweise von Gewittern begleitet. Im übrigen hat es meist geregnet. Die Niederschlagsmenge erreichte in der Ebene 10 bis 20 Liter. Das ozeanische Tief dringt nur langsam nach Osten vor und es ist daher noch mit Bewölkung ohne nennenswerte Niederschläge zu rechnen. Das milde Wetter wird bei südwestlichen Winden anhalten. **Wetteraussichten für Sonntag:** anhaltend mild, bei leichten Südwestwinden, zeitweise wolfig, keine nennenswerte Niederschläge.

Kurze Nachrichten aus Baden

D.3. Salem, 28. Sept., Am 5. Nov. findet die feierliche Einweihung des neu errichteten Internates der Kreislandwirtschaftsschule statt. Mit dieser Feier soll eine Abschiedsfeier für Landesökonomrat Dr. Schwörer verbunden werden, der bekanntlich seinen neuen Posten als Direktor des Bad. Bauernvereins bereits angetreten hat.

D.3. Basel, 28. Sept., Morgen Samstag wird das auf dem Gebiete der benachbarten Solothurnerischen Gemeinde Dornach gelegene neue Goetheanum eröffnet werden. Es ist als Zentrum der von Rudolf Steiner gegründeten Anthroposophie und als Sitz der Anthroposophischen Gesellschaft gedacht. Für die Eröffnungsfeier kommen aus 23 Ländern etwa 3000 Mitglieder der Gesellschaft zusammen.

Rheinische Kohlen- u. Brikett-Gesellschaft Mülberger m. b. H. Kontor: Amalienstraße 25, Ecke Waldstraße. Telefon 244, 245, 1572

Kohlen Koks Briketts Grude Brennholz

„Karlsruher Herbsttage“ 1928

September Oktober

Ausstellungen, Kongresse, kulturelle, heimatlundliche, wirtschaftliche und sportliche Veranstaltungen

29. September bis 13. Oktober: Kulturwochen der „Karlsruher Herbsttage“ mit musikalischen, literarischen und wirtschaftlichen Höhepunkten. Jahresversammlung des Landesvereins „Badische Heimat“ mit Festausführung (Heimatabend), zeitgemäßen Referaten, Führungen und Besichtigungen. Sängerefest des Karlsruher Sängergaues.

6., 7. und 8. Oktober: „Lichtfest Karlsruhe“. Anstrahlung öffentlicher und privater Gebäude und Anlagen durch flutlicht, festliche Beleuchtung der Geschäftshäuser und Läden mit modernen Werblichstanlagen. Illumination der Stadt.

Sonderaufführungen des Badischen Landestheaters in Oper und Schauspiel. Symphoniekonzerte. „Hermann-Grig-Busse-Abend“ mit Liedern von Franz Philipp. Badischer Komponistenabend des Badischen Konservatoriums für Musik. Große Konzerte. Heimatlische Lichtbildervorträge, veranstaltet vom Landesverein „Badische Heimat“ e. V. Sonderausstellung der Badischen Kunsthalle (van Gogh). Ausstellung im Badischen Kunstverein und andere Kunstausstellungen der Karlsruher Künstlerchaft. Große hauswirtschaftliche Ausstellung „Küche und Haus“ in der Städt. Ausstellungshalle. Funfausstellung im Landesgewerbeamt. Karlsruher Herbstpferdemarkt. Balkon-, Fenster- und Vorgartenprämierung „Karlsruhe in Grün und Blumen“ u. a. m.

Programmbuch, Prospekt u. Auskünfte d. D. Verkehrsverein Karlsruhe e. V.

Hauswirtschaftliche Ausstellung „Küche und Haus“

in der „Städt. Ausstellungshalle“ Karlsruhe, vom 29. Sept. bis 7. Oktober

Veranstaltet vom Karlsruher Hausfrauenbund

Geöffnet von 10 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends

Eintrittspreis: Erwachsene 50, Kleinkinder u. Schüler 30 Rpf. Jeder Besucher erhält Gratisgaben

Vorträge im Vortragssaal

30. September, nachmittags 4 Uhr: „Mehr Feierstunden für die Hausfrau.“ Deutsche Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft, Berlin.

1. Oktober, nachmittags 4 Uhr: „Glanzplatten.“ Fr. W. Hedrich, Berlin. Nachm. 5 Uhr: „Was muß die moderne Hausfrau von der Gasküche wissen?“ Mit praktischen Vorführungen und Gratis-Kostproben. Frau Müller-Moers von der Firma Junker & Ruh A. G., Karlsruhe. Abends 8 Uhr: „Glanzplatten“, Fräulein W. Hedrich, Berlin.

2. Oktober, nachmittags 4 Uhr: „Rosenthal-Kochporzellan und seine Bedeutung für die moderne Küche.“ Fräulein Schittenhelm von der Fa. C. F. O. Müller, Karlsruhe. Abends 8 Uhr: „Das Gas in der Küche“, mit praktischen Vorführungen und Gratiskostproben. Frau Müller-Moers von der Fa. Junker & Ruh A. G., Karlsruhe. 949

COLOSSEUM

täglich abends 8 Uhr

Sonntags 4 u. 8 Uhr

die feibelhafte neue Berlin

Revue

„Für Ever Geld“

Der Schlager der Saison!

Kassenschranke

Scherengitter in Spezialausführung

Eiserne Schränke Fahrradständer

769 liefert

Herm. A. Sieferte, Lahr i. B. Telefon 2843

Kassenschrankfabrik und Eisenkonstruktions-Werkstätten

Leser Bücher Wissen um Macht!

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 17. Oktober d. J., nachmittags 1 Uhr, verpachtet die Gemeinde Ruffheim im Rathaus daselbst die Jagd ihrer Gemarkung auf die Dauer von 6 Jahren in öffentlicher Steigerung. Das Jagdgebiet ist in 3 Distrikte eingeteilt, es umfasst:

Distrikt I circa 500 ha Feld und Wald

„ II circa 562 ha Feld und Wald

„ III circa 102 ha Feld.

Der Entwurf des Jagdpachtvertrages liegt zur Einsicht auf dem Rathaus auf. Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder durch ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Erstellung eines Jagdpasses Bedenken nicht bestehen.

Ruffheim, 28. Sept. 1928. Der Gemeinderat.

Rathausaal
Dienstag 2. Oktober
 abends 8 Uhr
Liederabend 946

Elisabeth Zulauf
 aus Berlin (Sopran)
 Am Flügel: Franz Dormüller, München
 Schubert: Der Hirt auf dem Felsen (mit oblig. Klarinette), Lieder v. Charles D. Griffes, Arthur Bliss, Robert Frans, Hugo Wolf.
 Karten zu 3, 2,50, 2 und 1 RM. bei
Kurt Neufeldt
 Waldstr. 39, Tel. 2577

Philippburg, 9.802 12. Sept. 28 wurde Gütertrennung gemäß § 42 ff. BGB. vereinbart. Verwaltung und Nutzung des Mannes wurde ausgeschlossen.
 Philippburg, 24. 9. 28. Amtsgericht.

Straßenpolizeiordnung für die Landeshauptstadt Karlsruhe.

Durch Ortspolizeiliche Vorschrift vom 28. d. Mts. ist die Straßenpolizeiordnung vom 19. Sept. 1893 mit nachfolgenden Änderungen mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. aufgehoben und durch eine neue Vorschrift ersetzt worden, die in ihrem ganzen Wortlaut auf sämtlichen Polizeiwachen eingesehen werden kann. Sachlich neu sind folgende Bestimmungen:

II. Vorschriften zur Regelung des Verkehrs.

1. Gemeinsame Bestimmungen für den Verkehr auf Bahnen und Gehwegen.

§ 4.
 1. Es ist verboten, ohne ausreichenden Grund auf Straßen, Plätzen oder Gehwegen in einer Weise stehen zu bleiben, daß der Verkehr gehindert oder Vorübergehende belästigt werden.

2. Das Überqueren von Bahnen hat in verkehrsreichen Straßen im Zuge des Gehweges kreuzender Straßen und unter der erforderlichen Rücksicht auf den übrigen Verkehr zu geschehen.

3. In der Kaiser-, Karl- und Ettlinger Straße dürfen sogenannte Straßenroller nicht benutzt werden.

2. Verkehr auf den Bahnen.

a) Fahrordnung.

§ 6.
 1. Auf sämtlichen Straßen und Plätzen ist das Anfahren nur in der vorgeschriebenen Fahrtrichtung (rechts) gestattet.

2. In der Kaiserstraße zwischen Kreuzstraße und Dammstraße und zwischen Waldstraße und Douglasstraße, in der Karl-Friedrich-Straße zwischen Kaiserstraße und Waldstraße, in der Karlstraße zwischen Kaiserstraße und Waldstraße, in der Erbprinzenstraße, der Waldstraße und der Waldhornstraße dürfen Personenkraftfahrzeuge nur solange halten, als wie zum Ein- und Aussteigen erforderlich ist. Lastfahrzeuge dürfen in der Zeit von 7 $\frac{1}{2}$ —9, 11—13 und 16 $\frac{1}{2}$ —18 $\frac{1}{2}$ Uhr überhaupt nicht, sonst nur zum Ein- und Ausladen anhalten.

§ 7.
 1. Wird in Straßen, auf Plätzen und an Straßenkreuzungen der Verkehr durch Richtungszeichen („Rechts fahren“, „Links fahren“, „Fahrt u. dgl.“) in eine bestimmte Fahrtrichtung gelenkt, und ist in Straßen mit nur einer Fahrbahn durch entsprechende Verkehrszeichen („Einfahrt verboten“, „Einfahrt“, „Fahrt u. dgl.“) der Verkehr nur in einer Richtung zugelassen (Einfahrtstraßen), so dürfen Fahrzeuge aller Art, einschließlich der auf den Gehwegen nicht zugelassenen Gefährte, die Straße nur im Sinne der aufgestellten Richtungszeichen befahren.

2. Diejenigen Plätze und Straßenkreuzungen, für welche Mündfahrt angeordnet ist, dürfen nur in Rechtsrichtung umfahren werden.

3. Diejenigen Straßen, Plätze und Straßenkreuzungen, für welche Richtungsverkehr angeordnet ist, sind in der Anlage I der Straßenpolizeiordnung näher bezeichnet.

§ 8.
 1. Auf sämtlichen Straßen und Plätzen dürfen Fahrzeuge aller Art — unbeschadet der Vorschrift des § 7 — die Straßenseite zum Wenden nur dann wechseln, wenn mit Sicherheit angenommen werden kann, daß ein Einschlagen nach rückwärts nicht erforderlich ist, und der Verkehr in keiner Weise behindert wird.

2. Schwer beladene Wagen dürfen nicht durch gewaltsames Zurücktreiben der Pferde zurückgeschoben werden.

§ 11.
 1. Zum Zwecke des Anhaltens fährt das Fahrzeug hart am Rande des Gehweges an. Gegenüber einem schon stehenden Fahrzeug darf nur dann gehalten werden, wenn in der Mitte zwischen beiden für die ungehinderte Durchfahrt zweier Fahrzeuge freier Raum bleibt.

2. Auf Straßenkreuzungen dürfen Fahrzeuge aller Art nicht anhalten. Beim Anhalten vor einer Straßenkreuzung muß ein Abstand von mindestens 10 Meter von der Straßenecke, gemessen am Rande des Gehweges, eingehalten werden.

3. An Haltestellen der Straßenbahn darf auf eine Strecke von 3 Straßenbahnwagenlängen rückwärts von dem Halteschild nicht gehalten werden.

§ 12.
 1. Die Gesamtbreite von Fahrzeugen aller Art, einschließlich der Ladung, darf 2,35 Meter nicht übersteigen.

2. Die Ladung darf nicht auf der Fahrbahn schleifen.

3. Wenn bei einer Beförderung von Langholz, Längseisen oder ähnlichen langen Gegenständen die Ladung mehr als 1 Meter vorn oder hinten über das Fahrzeug hinausragt, so sind die herausragenden Enden zur Verhinderung des Schleuderns mit genügend starken Ketten oder Seilen zusammenzubinden, und außerdem durch Strohkranz, Rappen o. dgl. besonders kenntlich zu machen.

§ 15.
 Die durch Menschenkraft oder Zughunde fortbewegten zwei- oder vierrädigen Karren, Handwagen oder ähnliche Gefährte sind, soweit sie die Gehwege nicht benutzen dürfen, in der gleichen Weise zu beleuchten, wie es für die übrigen Fahrzeuge durch die Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben ist. Personenkraftfahrzeuge müssen mit zwei Laternen beleuchtet sein.

b) Kraftfahrzeugverkehr.

§ 16.
 1. Personenkraftfahrzeuge dürfen auf den in der Anlage 8 zur Straßenordnung aufgeführten Parkplätzen unbeleuchtet unter eigener Gefahr aufgestellt werden.

Sie brauchen neue Schuhe

und zerbrechen sich sicher den Kopf, — wohin diesmal? — denn Sie wollen doch in der Hauptsache einen Schuh, der — nicht drückt —, der auch den Bau des Fußes gerichtet — nicht zerstört — sondern in dem es eine Lust ist, zu laufen.
 Freilich soll er auch der Schönheit nicht entbehren, allerdings einer

natürlichen Schönheit

Gerecht wird solchen Forderungen mein sorgfältig ausgesuchtes Schuhwerk, eine

— fast unbeschränkte Auswahl —

steht Ihnen darin bei mir zur Verfügung, und zwar alles nur Qualitätsware.
 Nach obigen Punkten bekommen Sie unbedingt — das Richtige — im

Reformhaus Neubert
 Karlsruherstr. 29a.

Badisches Landestheater
 Sonntag, 30. September
 E. 3. Abt. (Sem. 3. S. Ge. (1. Hälfte)
 Neueinführung
Der Barbier von Bagdad
 Oper von Rossini
 Mitwirkende:
 Blank, Magda Strad, Lauff, Köster, Rentwig, Decker, Schuster, Waldmann
 Anfang 19 $\frac{1}{2}$, Ende 21 $\frac{1}{2}$
 Preise D (1—5)
 Di., 2. Okt., Armina. Mi., 3. Okt., Kallista. Do., 4. Okt., Schinderhannes. Fr., 5. Okt., Von morgens bis mitternachts. Sa., 6. Okt., Lichtung. So., 7. Okt., Hohenheim.
 Im Stengenhaus:
 Am wie eine Kirchenmusik No., 8. Okt., Schinderhannes

Bad. Landestheater
 Montag, den 1. Oktober 1928
 Abt. Sem. 1—200
1. Sinfoniekonzert
 Leitung: Generalmusikdirektor Josef Strips
 Solist: Professor Carl Flesch
 Bach: Brandenburgisches Konzert Nr. 2. — Solisten: Ottomar Voigt, Karl Spittel, Paul Kämpfe, Karl Lahn. — Beethoven: Violinkonzert. — Mozart: Jupiter-Sinfonie.
 Anfang 20 Uhr
 Ende 22 Uhr
 I. Rang und I. Speckiß 4 RM.

2. Öffentliche Droschken und Mietwagen dürfen, auch wenn sie bestellt sind, auf den Parkplätzen nicht aufgestellt werden.
 3. Auf den befahrenen Droschkenhalteplätzen dürfen private Kraftfahrzeuge nicht aufgestellt werden.
 § 17.
 Hauptverkehrswege im Sinne der Kraftfahrzeugverordnung und der badischen Straßenverkehrsordnung sind:
 1. Der Straßenzug Durlacher Allee—Kaiserstraße und Kaiserallee—Rheinstraße gegenüber allen in ihn einmündenden Straßen;
 2. alle von der Straßenbahn befahrenen Straßen; außerdem die Kriegsstraße und die Ettlinger Straße, auch soweit diese nicht von der Straßenbahn befahren werden, die Kastatter Straße in Müppurr und die Hauptstraße in Rintheim.
 d) Sonstiger Verkehr.
 § 22.
 Radfahrwege, die als solche durch Verkehrszeichen („Nur für Radfahrer“ oder „Radfahrweg“ oder dgl.) bezeichnet sind, dürfen von Fahrzeugen jeder Art sowie Kinder- und Krankenwagen (ausgenommen Selbstfahrer), Kinderleitwagen u. dgl. nicht benutzt werden.
 3. Verkehr auf Gehwegen.
 § 28.
 Kinderwagen und Krankenrollstühle dürfen auf den Gehwegen fahren. Sie haben dabei die rechte Seite des Gehweges einzunehmen und dürfen nicht nebeneinander fahren.
 § 30.
 1. Bei lebhaftem Verkehr haben die Fußgänger rechts auszuweichen.
 2. Das Ankreten und Marschieren geschlossener Abteilungen auf Gehwegen ist untersagt.

III. Vorschriften über die Benützung von Straßen und Plätzen zu anderen als Verkehrszwecken.

4. Straßen Sperre.

§ 36.
 1. Für den Verkehr mit Fahrzeugen aller Art sind gesperrt:
 a) Die Ständehausstraße während der Tagung des Landtages;
 b) die Schlachthausstraße während der Marktzeit in dem städtischen Schlacht- und Viehhof;
 c) der gesamte Schloßplatz mit Ausnahme der vor den Ministerien hingehenden Schloßplatzstraße, und den beiden in der Verlängerung der Waldstraße und der Waldhornstraße gegen das Schloß ziehenden Zufahrtsstraßen. Auf den von diesem Verbot ausgenommenen Straßen dürfen Probefahrten mit Kraftfahrzeugen aller Art nicht vorgenommen werden.
 2. Für Fahrzeuge aller Art mit über drei Tonnen Gesamtgewicht sind gesperrt:
 a) Die Hirschbrücke;
 b) der Scheibenharter Weg von Müppurr bis zur Gemarkungsgrenze.
 3. Für Kraftfahrzeuge aller Art ist gesperrt:
 a) Die Junker & Kuh-Straße zwischen der Fiedelstraße und der verlängerten Brauerstraße;
 b) die verlängerte Brauerstraße.
 4. Für Lastfahrzeuge aller Art ist gesperrt: Die Kirchstraße.
 5. Für Lastkraftwagen sind gesperrt: Die Zufahrtswege zur Appenmühle.
 6. Für den Durchgangsverkehr mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Fahrräder und Handwagen, sind gesperrt:
 a) Die nördliche Fahrbahn der Kaiserallee zwischen Gildapromenade und Gildelstraße;
 b) die südliche Fahrbahn der Kaiserallee zwischen Lessing- und Herderstraße;
 c) die Birchowstraße;
 d) die westliche Fahrbahn der Veierheimer Allee von der Bahnhofstraße bis zur Maria-Alexandra-Straße;
 e) die Englerstraße;
 f) die Fahrbahn am Bahnhofplatz zwischen Empfangshäube und elektrischer Straßenbahn.
 Fahrzeuge, die an einem an der für den Durchgangsverkehr gesperrten Strecke liegenden Grundstück anhalten oder dort einfahren wollen, dürfen nur denjenigen Teil der Fahrbahn benutzen, welcher durch die zwei nächstgelegenen einmündenden Straßen begrenzt wird.
 5. Handels- und Gewerbebetrieb auf den Straßen und Plätzen.
 § 37.
 1. Wer auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktzeit eine Handelsstelle errichtet oder sich zum Zwecke des Verkaufs irgendwelcher Gegenstände regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tageszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen, wenn auch abwechselnd, aufstellen will, bedarf hierzu neben der Erlaubnis des Platteigentümers der Genehmigung des Bezirksamts — Polizeidirektion —.
 2. Das Feilbieten von Gegenständen zum Verkauf durch schulpflichtige Kinder auf den Straßen und Plätzen der Stadt ist verboten.
 § 38.
 Im Gebiet zwischen Mühlburger Tor, Amalienstraße, Karlsruher, Herren-, Erbprinzen-, Markt- und Waldhornstraße, Schloßplatz, Bad-, Hans-Thoma- und Stephanienstraße einschließlich dieser Straßen und Plätze, ist jeglicher Straßenhandel mit Ausnahme der von Bezirksamts — Polizeidirektion — gemäß § 37 zugelassenen Straßenhandelsstellen verboten.
 § 39.
 1. Gewerksmäßige Photographen dürfen zwecks Fertigung von Freilichtaufnahmen oder Filmaufnahmen einen Aufnahmeapparat auf Straßen und Plätzen nur mit der Erlaubnis des Bezirksamts — Polizeidirektion — aufstellen.
 2. Bei Erteilung der Erlaubnis erhalten sie einen schriftlichen Ausweis mit Lichtbild, der bei Ausübung des Gewerbes mitzuführen ist.
 6. Sonstige Vorschriften.
 § 43.
 1. Das Auf- und Abladen von Gegenständen auf den Straßen und Plätzen muß schnellstmöglich und ohne Unterbrechung bewerkstelligt werden.
 2. Schwere Gegenstände dürfen nur mittels Schrotteiern oder unter Benützung von Fallmatrassen abgeladen werden. Eisene Träger, Schienen, Stangen, Bleche und ähnliche Gegenstände dürfen nicht geworfen werden.
 3. Regelmäßig benützte Abladestellen sind durch die Stadt in zweckmäßiger Weise zu besetzen zu lassen.
 4. Beim Füllen oder Entleeren von Fässern müssen die Schläuche auf dem Gehweg ausgelegt werden.
 5. Bei größeren Gewerbebetrieben an Hauptverkehrsstraßen kann das Bezirksamts — Polizeidirektion —, falls durch Auf- und Abladen die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs auch bei Einhaltung der Vorschriften der Absätze 1—4 gefährdet werden, unter angemessener Freisetzung anordnen, daß der Auf- und Abladebetrieb auf gewisse Stunden beschränkt, in eine Seitenstraße oder in einen Hof verlegt wird.
 § 47.
 4. In Türen, Fenstern und auf Balkonen, welche nach der Straße zu gelegen sind, dürfen Teppiche, Matten, Matratzen, Wäschestände und ähnliche Gegenstände nicht ausgelegt, gehängt oder aufgestellt werden. Im übrigen dürfen Teppiche, Matten, Matratzen und ähnliche Gegenstände nur in der Zeit von 8—11 Uhr und von 15—18 Uhr ausgelegt oder ausgehängt werden.
 IV. Vorstehende Vorschriften tritt am 1. Oktober 1928 in Kraft.
 D. 3.92
 Karlsruhe, den 28. September 1928.
 Badisches Bezirksamts — Polizeidirektion C.

Anlage I zur Straßenpolizeiordnung. Richtungsverkehr.

I. Mündfahrt ist angeordnet für folgende Plätze und Straßenkreuzungen:

1. Die Kreuzung der Kaiser- und Karlstraße,
2. den Ronellplatz,
3. den Kaiserplatz östlich des Mühlburger Tores,
4. den Wendelsjohnplatz vom Zeitpunkt des Umbaus an,
5. den Platz an der Kreuzung der Post- und Weinbrennerstraße.

Bei der Mündfahrt auf den Plätzen bzw. Kreuzungen Ziffer 1, 2, 4 und 5 ist das Überholen verboten.

II. Sonstiger Richtungsverkehr ist für folgende Plätze und Straßenkreuzungen angeordnet:

1. den Marktplatz,
2. die Kreuzung der Karlstraße mit der Bahnhof-, Jolly- und Klapprechtstraße,
3. den Wendelsjohnplatz bis zum Umbau,
4. den westlichen Teil des Ludwigplatzes,
5. den Kaiserplatz vom Umbau an,
6. den Bahnhofplatz,
7. das Ronell in der Karl-Wilhelm-Straße,
8. die Einmündung der Straße am Stadgarten in die Ettlinger Straße,
9. die Einmündung der Zappelinstraße in die Durmersheimer Straße.

Bei den Plätzen bzw. Kreuzungen Ziffer 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 ist das Überholen verboten.

Anlage III zur Straßenpolizeiordnung. Parkplätze.

Parkplätze im Sinne des § 16 der Straßenpolizeiordnung sind folgende Plätze:

1. In der Karlstraße vor der Südd. Diskontogesellschaft und Handelskammer in einer Reihe längs der Straßenseite in Aufstellungsrichtung nach Süden;
2. auf dem ehemaligen Droschkenhalteplatz auf der Ostseite des Marktplatzes in Aufstellungsrichtung gegen die Platzmitte;
3. zu marktfreien Zeiten an der Nordseite der Kleinpflasterfläche des westlichen Teils des Ludwigplatzes in Aufstellungsrichtung nach Norden;
4. auf der nördlichen Seite der Hebelstraße in der Aufstellungsrichtung nach Westen, vor dem Rastee Bauer nach Süden in einer Reihe längs des Gehweges; gegenüber dem Bezirksamts kann ein Parken nur Sonntags und an den Werktagen mittags erfolgen;
5. auf der Kleinpflasterfläche östlich zum Eingang des Hauptbahnhofes in Aufstellungsrichtung nach Norden;
6. auf der nördlichen Seite der Kriegsstraße (frühere Lindenstraße) mit Zu- und Abfahrt zur Kriegsstraße;
7. in der Hans-Thoma-Straße zwischen Wald- und Mademiestraße in je einer Reihe zu beiden Seiten der mittleren Baumallee im Sinne der Fahrtrichtung.

Badisches Landestheater
 Sonntag, 30. September
 E. 3. Abt. (Sem. 3. S. Ge. (1. Hälfte)
 Neueinführung
Der Barbier von Bagdad
 Oper von Rossini
 Mitwirkende:
 Blank, Magda Strad, Lauff, Köster, Rentwig, Decker, Schuster, Waldmann
 Anfang 19 $\frac{1}{2}$, Ende 21 $\frac{1}{2}$
 Preise D (1—5)
 Di., 2. Okt., Armina. Mi., 3. Okt., Kallista. Do., 4. Okt., Schinderhannes. Fr., 5. Okt., Von morgens bis mitternachts. Sa., 6. Okt., Lichtung. So., 7. Okt., Hohenheim.
 Im Stengenhaus:
 Am wie eine Kirchenmusik No., 8. Okt., Schinderhannes

schließlich dieser Straßen und Plätze, ist jeglicher Straßenhandel mit Ausnahme der von Bezirksamts — Polizeidirektion — gemäß § 37 zugelassenen Straßenhandelsstellen verboten.

§ 39.

1. Gewerksmäßige Photographen dürfen zwecks Fertigung von Freilichtaufnahmen oder Filmaufnahmen einen Aufnahmeapparat auf Straßen und Plätzen nur mit der Erlaubnis des Bezirksamts — Polizeidirektion — aufstellen.

2. Bei Erteilung der Erlaubnis erhalten sie einen schriftlichen Ausweis mit Lichtbild, der bei Ausübung des Gewerbes mitzuführen ist.

6. Sonstige Vorschriften.

§ 43.
 1. Das Auf- und Abladen von Gegenständen auf den Straßen und Plätzen muß schnellstmöglich und ohne Unterbrechung bewerkstelligt werden.

2. Schwere Gegenstände dürfen nur mittels Schrotteiern oder unter Benützung von Fallmatrassen abgeladen werden. Eisene Träger, Schienen, Stangen, Bleche und ähnliche Gegenstände dürfen nicht geworfen werden.

3. Regelmäßig benützte Abladestellen sind durch die Stadt in zweckmäßiger Weise besetzen zu lassen.

4. Beim Füllen oder Entleeren von Fässern müssen die Schläuche auf dem Gehweg ausgelegt werden.

5. Bei größeren Gewerbebetrieben an Hauptverkehrsstraßen kann das Bezirksamts — Polizeidirektion —, falls durch Auf- und Abladen die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs auch bei Einhaltung der Vorschriften der Absätze 1—4 gefährdet werden, unter angemessener Freisetzung anordnen, daß der Auf- und Abladebetrieb auf gewisse Stunden beschränkt, in eine Seitenstraße oder in einen Hof verlegt wird.

§ 47.
 4. In Türen, Fenstern und auf Balkonen, welche nach der Straße zu gelegen sind, dürfen Teppiche, Matten, Matratzen, Wäschestände und ähnliche Gegenstände nicht ausgelegt, gehängt oder aufgestellt werden. Im übrigen dürfen Teppiche, Matten, Matratzen und ähnliche Gegenstände nur in der Zeit von 8—11 Uhr und von 15—18 Uhr ausgelegt oder ausgehängt werden.

IV. Vorstehende Vorschriften tritt am 1. Oktober 1928 in Kraft.

D. 3.92
 Karlsruhe, den 28. September 1928.
 Badisches Bezirksamts — Polizeidirektion C.

Anlage I zur Straßenpolizeiordnung. Richtungsverkehr.

I. Mündfahrt ist angeordnet für folgende Plätze und Straßenkreuzungen:

1. Die Kreuzung der Kaiser- und Karlstraße,
2. den Ronellplatz,
3. den Kaiserplatz östlich des Mühlburger Tores,
4. den Wendelsjohnplatz vom Zeitpunkt des Umbaus an,
5. den Platz an der Kreuzung der Post- und Weinbrennerstraße.

Bei der Mündfahrt auf den Plätzen bzw. Kreuzungen Ziffer 1, 2, 4 und 5 ist das Überholen verboten.

II. Sonstiger Richtungsverkehr ist für folgende Plätze und Straßenkreuzungen angeordnet:

1. den Marktplatz,
2. die Kreuzung der Karlstraße mit der Bahnhof-, Jolly- und Klapprechtstraße,
3. den Wendelsjohnplatz bis zum Umbau,
4. den westlichen Teil des Ludwigplatzes,
5. den Kaiserplatz vom Umbau an,
6. den Bahnhofplatz,
7. das Ronell in der Karl-Wilhelm-Straße,
8. die Einmündung der Straße am Stadgarten in die Ettlinger Straße,
9. die Einmündung der Zappelinstraße in die Durmersheimer Straße.

Bei den Plätzen bzw. Kreuzungen Ziffer 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 ist das Überholen verboten.

Anlage III zur Straßenpolizeiordnung. Parkplätze.

Parkplätze im Sinne des § 16 der Straßenpolizeiordnung sind folgende Plätze:

1. In der Karlstraße vor der Südd. Diskontogesellschaft und Handelskammer in einer Reihe längs der Straßenseite in Aufstellungsrichtung nach Süden;
2. auf dem ehemaligen Droschkenhalteplatz auf der Ostseite des Marktplatzes in Aufstellungsrichtung gegen die Platzmitte;
3. zu marktfreien Zeiten an der Nordseite der Kleinpflasterfläche des westlichen Teils des Ludwigplatzes in Aufstellungsrichtung nach Norden;
4. auf der nördlichen Seite der Hebelstraße in der Aufstellungsrichtung nach Westen, vor dem Rastee Bauer nach Süden in einer Reihe längs des Gehweges; gegenüber dem Bezirksamts kann ein Parken nur Sonntags und an den Werktagen mittags erfolgen;
5. auf der Kleinpflasterfläche östlich zum Eingang des Hauptbahnhofes in Aufstellungsrichtung nach Norden;
6. auf der nördlichen Seite der Kriegsstraße (frühere Lindenstraße) mit Zu- und Abfahrt zur Kriegsstraße;
7. in der Hans-Thoma-Straße zwischen Wald- und Mademiestraße in je einer Reihe zu beiden Seiten der mittleren Baumallee im Sinne der Fahrtrichtung.